

Bekanntmachung

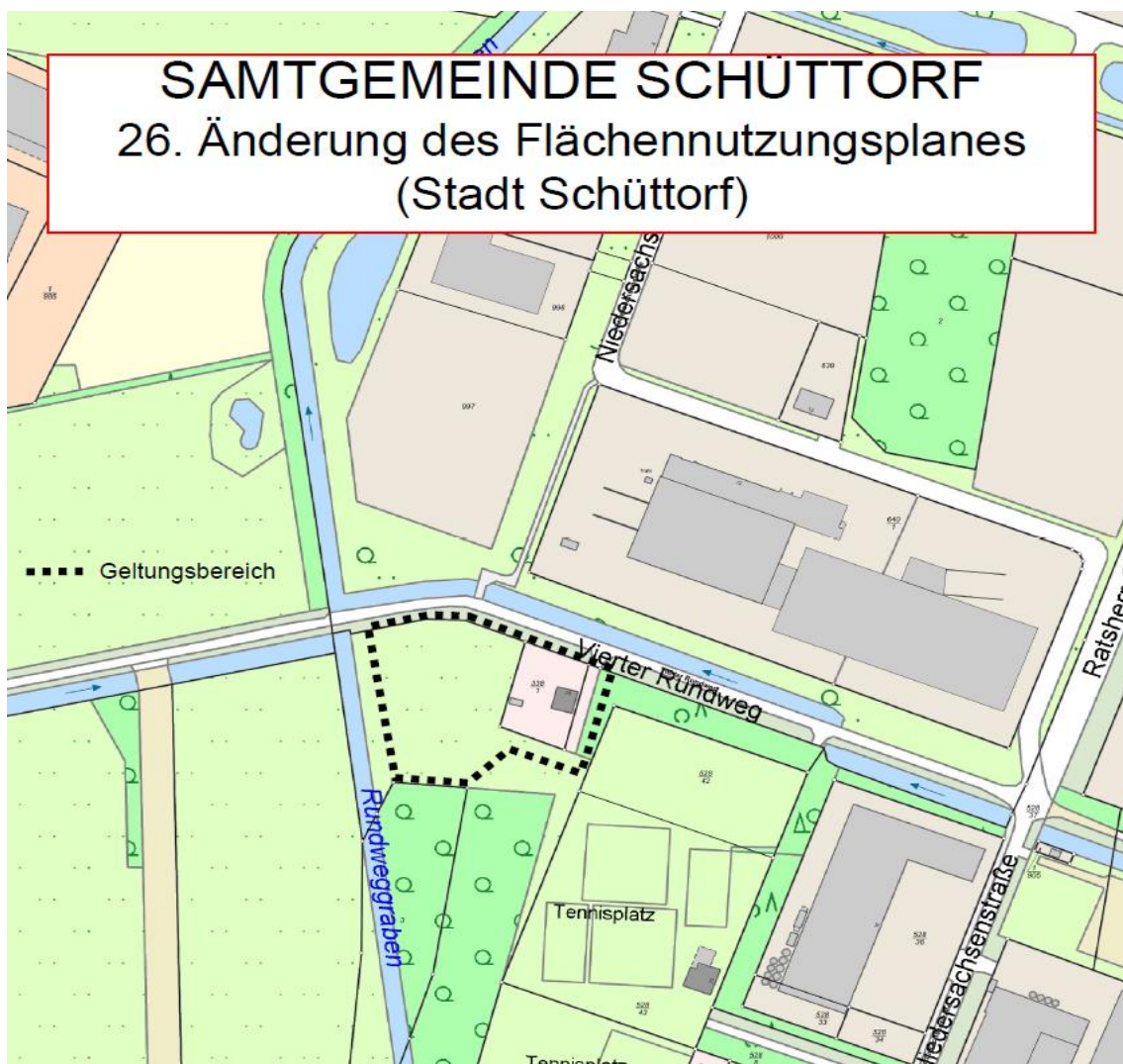
Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Schützenhaus BSV“ in Samern, inkl. Begründung beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von öffentlichen Grünflächen in Sonderbauflächen (Zweckbestimmung Schützenhalle mit Schießstand).

Der Geltungsbereich 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschließlich 24.04.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965947 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 24.03.2026

Der Samtgemeindebürgermeister